

**PROTOKOLL DER 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

vom 19. März 2026, 19:30 bis 22:00 Uhr  
im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG

---

|                   |  |  |
|-------------------|--|--|
| <b>Teilnehmer</b> | Sandra Nussbaumer<br>Andreas Schluep<br>Caroline Doggwiler<br>Adrian Schluep<br>Stefanie Ziegler | Gemeindepräsidentin<br>Vize-Gemeindepräsident<br>Gemeinderätin<br>Gemeinderat<br>Gemeinderätin                                       |
| <b>Protokoll</b>  | Michèle Graf   | Gemeindeschreiberin  |
| <b>Gäste</b>      | zu Traktandum 19<br>zu Traktandum 20   | Delegierter Alterssitz: Markus Reber<br>Delegierte Schulverband Bucheggberg:<br>Miriam Schluep, Esther Tellenbach und<br>Regula Fink |

---

**Genehmigung Traktandenliste**

Die Traktandenliste der 3. Sitzung vom 19. März 2026 wird einstimmig genehmigt. Es wird nach ihr verfahren.

**Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 26. Februar 2026 wird genehmigt.

**Nächste Sitzung**

Dienstag, 21. April 2026, 19:30 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG

19      2.131.1.      **Alterssitz Buechibärg**  
**Alterssitz Buechibärg – a.o. Delegiertenversammlung vom 24.03.2026;**  
**Informationen und Beschlussfassungen**

Stefanie Ziegler informiert über die Traktanden der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Alterssitzes Buechibärg vom 24.03.2026.

An der Delegiertenversammlung wird ausschliesslich über das Bauvorhaben «Sanierung Alte Villa» beraten.

Das ursprünglich geplante Projekt wurde bekanntlich aufgrund zu hoher Kosten redimensioniert. Neu konzentriert man sich auf folgende Positionen:

- Neubau einer modernen und leistungsfähigen Gastroküche
- Neuer Zugang zum Sunnekafi über einen Spazierweg
- Teilsanierung der «Alten Villa» (Dachsanierung, Malerarbeiten Aussenhülle)

Die Gesamtkosten werden aktuell auf CHF 4.55 Mio. (+/- 10%) geschätzt.

Die a.o. Delegiertenversammlung fasst ihre Beschlüsse zuhanden der Gemeindeversammlungen. Für die Annahme des Antrags ist das erforderliche Quorum der Gemeinden nötig (Mehrheit der Verbandsgemeinden).

**Diskussion**

Es werden Fragen zum Submissionsverfahren gestellt, insbesondere ob regionale Handwerksbetriebe bei der Festlegung der Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Weiter wird kurz auf die Abschreibungen von CHF 200'000 jährlich eingegangen. Am Ende des Anlagehorizonts wäre die entsprechende Position vollständig aufgelöst und das Gebäude abgeschrieben. Der Gemeinderat kann sich mit dem Projekt anfreunden, bedauert jedoch, dass die alte Villa nicht in die Sanierung einbezogen wird.

**Beschluss;** einstimmig

Den Traktanden der a.o. Delegiertenversammlung des Alterssitz Buechibärg vom 24.03.2026 kann zugestimmt werden. Die Delegierten werden entsprechend instruiert.

Der Delegierte Markus Reber verlässt die Sitzung.

20      1.1231.56.      **Zweckverband Schulverband Bucheggberg  
Schulverband Bucheggberg – Delegiertenversammlung vom 23.04.2026;  
Informationen und Beschlussfassungen**

Stefanie Ziegler und Sandra Nussbaumer informieren über die Traktanden der Delegiertenversammlung des Schulverbands Bucheggberg vom 23.04.2026

**Traktandum 5 Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung schliesst insgesamt rund CHF 611'000 unter Budget ab und fällt somit deutlich günstiger aus. Im Bereich der Sonderschulen übersteigen die Einnahmen die Besoldungskosten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Kosten neu durch den Kanton übernommen werden. Die Gemeinde Messen erhält eine Rückerstattung von CHF 125'000. Insgesamt liegt die Jahresrechnung unter dem Niveau des Vorjahres (2024).

**Traktandum 6 Statutenrevision**

Die vorgesehenen Änderungen werden als nachvollziehbar beurteilt. Bezüglich der Finanzkompetenzen entsteht jedoch eine Diskussion.

Die *Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung* soll auf CHF 500'000 pro einmaliges Sachgeschäft erhöht werden. Dies wird grundsätzlich nicht bestritten. Für den Vorstand sind folgende Kompetenzen vorgesehen:

- CHF 40'000 jährlich wiederkehrend (alt: CHF 10'000)
- CHF 150'000 einmalig (alt: 50'000)

Eine Erhöhung der Vorstandskompetenzen in diesem Ausmass wird als unverhältnismässig betrachtet. Der Gemeinderat Messen wird deshalb den Antrag stellen, die Kompetenzen des Vorstandes lediglich zu verdoppeln, was angemessen scheint und im Verhältnis zu den Ausgabekompetenzen Gemeinden und der Delegiertenversammlung steht:

- CHF 20'000 jährlich wiederkehrend
- CHF 100'000 einmalig

*Einführung Gesamtschulleitung*

Die Einführung einer Gesamtschulleitung ist unbestritten, die Höhe des Pensums bleibt jedoch zu klären, da sich eine Verschiebung auch bei den Pensen der jetzigen Schulleitungen widerspiegeln muss.

Künftig soll auf die obligatorische *Informationsveranstaltung* verzichtet werden, was nachvollziehbar ist. Diese soll nur noch bei Bedarf und nach Ermessen des Vorstands stattfinden. Es wird angeregt, die ordentliche Delegiertenversammlung entsprechend ausführlicher zu gestalten.

*Amtszeitbeschränkung*

Eine Amtszeitbeschränkung ist nicht vorgesehen und soll weiterhin unbeschränkt bleiben.

*Inkrafttreten*

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der revidierten Statuten ist noch zu klären.

**Traktandum 7 ICT-Geräte**

Künftig ist vorgesehen, die ICT-Geräte zu kaufen anstatt wie bisher zu leasen, obschon das Leasing bislang als bessere Lösung dargestellt wurde. Für die Anschaffung ist ein Betrag von rund CHF

120'000 vorgesehen. Die Umstellung auf Kauf wird grundsätzlich als nachvollziehbar beurteilt, es sind jedoch folgende Punkte anlässlich der Informationsveranstaltung zu klären:

- Künftige jährliche anfallende und wiederkehrende Kosten,
- Regelung betreffend Ersatzbeschaffung,
- die geplante Nutzungsdauer der Geräte (aus ökologischen Gründen wird eine möglichst lange Nutzungsdauer angestrebt).

### **Traktandum 8 Schulergänzende Kinderbetreuung / Schulsozialarbeit**

Vorgesehen ist einerseits die befristete Erhöhung des Pensums der Betriebsleitung der schulergänzenden Kinderbetreuung. Diese Erhöhung scheint für den Gemeinderat unbestritten. Andererseits ist eine Anpassung des Betreuungsschlüssels an die kantonalen Richtlinien, welche jährlichen Mehrkosten von CHF 24'000 führen würde, vorgesehen. Dies vor allem durch die Pflicht, mehr Personen mit der entsprechenden Fachausbildung einzustellen. Diese Anpassung ist freiwillig, jedoch vom Schulverband Bucheggberg so vorgesehen.

Folgendes wäre mit der Anpassung des Schlüssels am Standort Messen vorgesehen: Am Standort Messen werden zwei oder mehr Fachpersonen mit Tagesverantwortung an den Standorten Pfarrweg und Stähliweg eingesetzt, ebenfalls mit der Perspektive der Berufsbildnerfunktion. Die Anzahl der Fachpersonen soll bis zum Schuljahr 2029/2030 schrittweise erhöht werden, bis der Betreuungsschlüssel den kantonalen Richtlinien entspricht.

Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion im Gemeinderat werden folgende Punkte kritisch hinterfragt:

- Weshalb wird mit zwei Fachpersonen am Standort Messen gerechnet? Am Stähliweg wird nur mit einer Gruppe zu Mittag gegessen; die Hauptbetreuung findet am Pfarrweg statt.
- Wird der Einsatz von zwei Fachpersonen auf Kosten der Schulsozialarbeit sein?

Der Gemeinderat ist sich nach kurzer Diskussion einig, der Umsetzung des Betreuungsschlüssels an die kantonalen Richtlinien nicht zuzustimmen. Es soll weiterhin möglich sein, auch gute Personen ohne entsprechende Betreuungsausbildung (etwa Frauen mit eigenen Kindern) anzustellen. Eine (weitere) Pädagogisierung wird kritisch betrachtet. Des Weiteren besteht kein Verständnis für das Aufstocken der Schulsozialarbeit, explizit für die Anwesenheit und Unterstützung am Mittagstisch, wenn dann mit der gleichen Begründung auch noch die Qualifikation der Betreuungspersonen hochgeschraubt werden soll.

### **Traktandum 8 Ersatzwahl Vorstandsmitglied**

Zur Ersatzwahl eines Vorstandsmitglieds erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss;** einstimmig

- a) Den Anträgen der Traktanden 4, 5, 6, 7, 8.2 und 9 der Delegiertenversammlung des Schulverbands Bucheggberg vom 23.04.2026 kann zugestimmt werden.
- b) Der Antrag des Traktandums 8.1 sei abzulehnen.
- c) Der Gemeinderat beantragt zhd. Delegiertenversammlung im Rahmend des Traktandums 6, Statutenrevision, die Kompetenzen des Vorstandes folgendermassen festzulegen
  - CHF 20'000 jährlich wiederkehrend
  - CHF 100'000 einmalig

Die Delegierten werden entsprechend instruiert und verlassen die Sitzung.

21      1.12.71.      **Feuerwehrreglement Regionalfeuerwehr  
Regionalfeuerwehr Limpachtal – Beschlussfassung Feuerwehrreglement per  
01.01.2027 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 08.06.2026**

Caroline Doggwiler: Aufgrund der Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes im Kanton Solothurn musste auch das Feuerwehrreglement der Regionalfeuerwehr Limpachtal angepasst werden. Das dem Gemeinderat vorliegende Reglement basiert grundsätzlich auf dem Musterreglement der Gebäudeversicherung. Abweichungen sind entsprechend gelb hervorgehoben.

Die Feuerwehrkommission stellt den

**Antrag**

Genehmigung des Feuerwehrreglements per 01.01.2027 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 08.06.2026.

Caroline Doggwiler geht in der Folge auf einzelne Punkte näher ein:

- Die Gehälter und Tarife in Anhang 2 wurden denen der Gemeinde Messen angepasst; insbesondere die Löhne haben eine moderate Erhöhung erfahren.
- Anhang 3 bildet den Bussenkatalog der Feuerwehr ab.

Zur Information: Die Einwohnergemeinde Unterramsern hat den Entwurf des Reglements an ihrer letzten Sitzung besprochen und schlägt folgende Ergänzungen vor:

- Im Entwurf des Reglements fehlt ein Hinweis auf die Anhänge 2 und 3. Zusätzlich sollte sein, wie im bisherigen Reglement festgelegt, wer die Kompetenz hat die Gehaltsordnung zu genehmigen.

**V. Sold, Rapport- und Rechnungswesen / 3. Sold**

Position «Sold» einfügen: Sold und Entschädigungen der Feuerwehr richten sich nach der Gehaltsordnung der Regionalfeuerwehr Limpachtal, welche vom Gemeinderat der Leitgemeinde zu genehmigen ist (siehe Gehaltsordnung Anhang 2).

**X. Strafbestimmungen / 1. Bussen**

Im ersten Absatz am Schluss ergänzen «... in friedensrichterlicher Kompetenz bestraft (siehe Bussenkatalog Anhang 3).

Die Ergänzungen wurden im Entwurf rot eingefügt.

**Diskussion**

Unter Punkt I. **Auftrag und Organisation der Feuerwehr, 1.4. Aufsicht GVG §70 und Anhang Feuerwehrwesen-Reglement**, ist bei der Überarbeitung ein Satz rausgestrichen worden, der jedoch in diesen Punkt gehört:

*Der Gemeinderat der Leitgemeinde ist das oberste Organ der Feuerwehr. Dem obersten Feuerwehrorgan obliegt die unmittelbare Aufsicht über die Feuerwehr.*

**Ergänzung:** Die Leitung der Feuerwehr wird der Feuerwehrkommission übertragen.

Weiter wird die Arbeit des Feuerwehrkommandanten an dieser Stelle herzlich verdankt.

**Beschluss;** einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt das Feuerwehrreglement per 01.01.2027 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 08.06.2026.

22 1.12.83. **Reglement über die Benützung der Mehrzweckanlage Bühl**  
**Reglement über die Benützung der Mehrzweckanlage Bühl - Beschlussfassung**  
**Reglement zhd. Gemeindeversammlung vom 08.06.2026**

Andreas Schluep: Am 20.11.2025 hat sich der Gemeinderat eingehend mit dem Reglement über die Benützung der Mehrzweckanlage Bühl befasst und den Entwurf genaustens geprüft. Diverse Änderungen wurden vorgenommen und das Reglement an die Baukommission zur weiteren Überarbeitung zurückgewiesen.

Folgende Punkte wurden insbesondere besprochen:

- §1 Zweckbestimmung  
Abs.4  
Weglassen → logisch
  
- §2 Benützungsbewilligungen
  - Abs. 1  
Anträge für die Hallenbenützung sind **möglichst früh** mind. 3 Wochen....
  - Abs. 3  
.... Beschädigungen (auch nicht selbst verursachte) und Defekte sind umgehend dem Hauswart **und** oder dem zuständigen Objektverantwortlichen der Gemeinde Messen zu melden.
  - Abs. 4  
**Neue Formulierung:**  
Die Gemeinde behält sich vor, für gewisse Anlässe (beispielsweise mit rassistischem und extremistischem Inhalt) keine Bewilligung zu erteilen. Die Anlagen dürfen nur mit Bewilligung benützt werden.
  - Abs. 6  
Bei Anlässen in der Mehrzweckhalle, die eine längere Vorbereitungszeit erfordern **(wie Theater, Turneraufführungen, Konzerte und dergleichen)** ist dies der **Gemeindeverwaltung zu melden und die Probezeiten mit den jeweiligen Hallenbenutzern abzustimmen. Der Bedarf ist mit den jeweiligen Benutzern selbst abzuklären.** Der Antragsteller gibt die ....die anderen Vereine über die Reservation, **wenn nötig.**
  - Abs. 8  
**Werden bewilligte Anlagen nicht benützt, ist dies der Bewilligungsbehörde und dem Objektverantwortlichen rechtzeitig mitzuteilen. Für kurzfristige Absagen kann eine angemessene Gebühr verrechnet werden.**
  
- §4
  - Abs. 1  
... Aktivitäten die zu Schäden.....führen **können**, sind untersagt.
  - Abs. 6  
**andere Schrift**  
.....steht die Benützung der Anlagen nur unter Aufsicht **eines verantwortlichen Leiters (volljährig oder J+S-Leiter) einer erwachsenen Person** zu.
  - Abs. 7  
... ist der **betreffende Leiter Bewilligungsinhaber** verantwortlich.
  - Abs. 10  
... hat **rechtzeitig** eine Anlassbewilligung....
  - Abs. 11  
... des Hauswarts können **dem Veranstalter Bewilligungsinhaber** gemäss Gebührentarif...

- Abs. 14  
....Es ist Sache des **Veranstalters Bewilligungsinhabers**.....
- §5
  - Abs. 2  
**Den Meissener Vereinen Den Vereinen von Messen**....
  - Abs. 5  
Alle **Benützer Bewilligungsinhaber** der Spiel - und Sportplätze sowie der übrigen Aussenanlagen sind verpflichtet, zu Anlagen und Gerätschaften Sorge zu tragen, diese sachgerecht und rücksichtsvoll zu benützen und Verunreinigungen und Beschädigungen zu vermeiden. Insbesondere müssen Strassen, Spiel - und Hartplätze, Zufahrten, Wege und Waschanlagen nach Gebrauch von Schmutz gereinigt werden. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Gefässen zu deponieren. Bei Anlässen mit grösserem Publikum **■** aufmarsch stellt der **Veranstalter Bewilligungsinhaber** zusätzliche Abfallbehälter auf.
- §8
  - Abs. 2  
.... 200 Personen hat der **Benützer Bewilligungsinhaber**....
- §9
  - Abs. 1  
Der **Bewilligungsnehmer Bewilligungsinhaber** hat sich mindestens...
  - Abs. 2  
**Bei Verlust des Schlüssels kann der effektive Aufwand in Rechnung gestellt werden. Der Verlust des Schlüssels muss unverzüglich dem Objektverantwortlichen gemeldet werden. Die anfallenden Kosten werden dem Bewilligungsinhaber in Rechnung gestellt.**
- §10
  - Abs. 1  
...durch den **Objektverwalter Objektverantwortlichen** ..... der Gemeinde Messen und den **Bewilligungsnehmer Bewilligungsinhaber** ein Übergabeprotokoll über den Zustand des Nutzungsobjektes aufgenommen.
  - Abs. 2  
... werden die Kosten für die Mängelbehebung dem **Bewilligungsnehmer Bewilligungsinhaber** weiterverrechnet.
- §11
  - Abs. 1  
... oder bei Nichtbefolgen der Anweisungen des **Hauswirts Objektverantwortlichen** oder des **Hauswirts** kann die zuständige Bewilligungsbehörde dem fehlbaren **Benützer Bewilligungsinhaber** die weitere **Raumbenützung Anlagenbenützung** vorübergehend....
- §12
  - Abs. 1  
Dieses Reglement **und der Gebührentarif (Anhang 1)** tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per **01. Januar 2026 01.08.2026** in Kraft. Der bisherige Gebührentarif vom 28.05.2014 wird **gleichzeitig** ausser Kraft gesetzt.

Nach Ansicht des Gemeinderats mussten noch folgende Bestimmungen ins Reglement eingefügt werden:

- Rechnungstellung
- Umstand, dass die Hallenbenützung für die Jugi, KiTu, Kidsdance, Ferienpass etc. kostenlos ist

Dem Gemeinderat liegt nun die durch die eingesetzte Arbeitsgruppe überarbeitete Version des Reglementes vor. Sämtliche durch den Gemeinderat getätigten Anpassungen wurden übernommen.

Weiter wurde §7, Brandschutz, eingefügt. Dieser Paragraph setzt die Vorgaben der Solothurnischen Gebäudeversicherung und deren Auflagen und Vorschriften um. Unter §12 ist die Rechnungstellung geregelt, was ein Wunsch des Gemeinderates war. Und im Anhang ist ersichtlich, dass die Hallenbenützung für die Jugi, KiTu, Kidsdance, Ferienpass etc. kostenlos ist.

**Antrag**

Genehmigung des Reglements über die Benützung der Mehrzweckanlage Bühl zuhanden der Gemeindeversammlung vom 08.06.2026.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss;** einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt das Reglement über die Benützung der Mehrzweckanlage Bühl zuhanden der Gemeindeversammlung vom 08.06.2026.

23      1.500.      **Kommissionen**  
**Kommissionspräsidenten Anlass vom 04.05.2026 - Beschlussfassung Einladung**

Sandra Nussbaumer: Der Kommissionspräsidenten Anlass findet am 04. Mai 2026 im üblichen Rahmen im Feuerwehrmagazin statt. Folgende Traktanden sind geplant:

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| 1. Begrüssung/Einleitung                   | Sandra Nussbaumer 10'      |
| - Information zur Klausur; Legislaturziele |                            |
| 2. Aktuelles aus dem Gemeinderat           | alle Gemeinderäte 20'      |
| 3. Berichterstattung aus den Kommissionen  | Kommissionspräsidenten 45' |
| 4. Gemütliches Beisammensein               |                            |

Der Anlass beginnt wie im vergangenen Jahr um 19.00 Uhr, damit zeitig zum kulinarischen Teil übergegangen werden kann.

**Antrag**

Genehmigung der Traktandenliste des Kommissionspräsidenten Anlasses vom 04.05.2026.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss;** einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste des Kommissionspräsidenten Anlasses vom 04.05.2026.

24      **8.410.54.    Schulhaus Balm**  
**Schulhaus Balm - Machbarkeitsstudie "Schulhaus Balm"; Grundsatzentscheid und Vergabe Auftrag**

Der Gemeinderat hat in den Legislaturzielen des Gemeinderats vom 2025 - 2029 festgehalten, fundierte Grundlagen für einen Entscheid des Gemeinderats in Bezug auf das Schulhaus Balm auszuarbeiten (Sanierung, Neubau etc.).

Die Liegenschaft befindet sich im Ortskern von Balm b. Messen, welcher den Bestimmungen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) unterliegt. Eine Klärung, ob das Schulhaus erhalten bleiben muss oder ob ein Ersatzneubau (und mit welchen Auflagen) zulässig ist, muss zwingend im Zusammenhang mit einer Machbarkeitsstudie abgeklärt werden. Dabei soll insbesondere geklärt werden, ob der Erhalt des Gebäudes *rechtlich zwingend* oder *lediglich erstrebenswert* ("Nice-to-have") ist.

Laut Legislaturziel wird die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für junge Personen (2,5- bis 3-Zimmerwohnungen) angestrebt. Der Standort in Balm wird aufgrund der begrenzten Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie mangelnder Einkaufsmöglichkeiten für Familien oder altersgerechtes Wohnen als ungeeignet eingestuft.

Dem Gemeinderat liegen nun für die Machbarkeitsstudie «Schulhaus Balm» zwei sich kostentechnisch stark unterscheidende Offerten vor:

- Florian Zangger, Architekt, Messen
  - a) CHF 3'450.- exkl. MwSt. → 30h
  - b) Kostendach (+ 10 Stunden) CHF 4'600.- exkl. MwSt. → 40h
- Kobi Architektur AG, Biezwil  
CHF 12'500.- exkl. MwSt. → 100h geschätzt

**Diskussion**

Die Offerte b) von Florian Zangger mit dem einem Kostendach von CHF 4'600.- exkl. scheint sehr vernünftig und enthält die nötigen Abklärungen. Sie ist deutlich günstiger als die Vergleichsofferte. Dem Gemeinderat ist es jedoch wichtig bei der Vergabe zu untermauern, dass die Klärung, ob das Schulhaus erhalten bleiben muss oder ob ein Ersatzneubau (und mit welchen Auflagen) zulässig ist, zwingend im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie abgeklärt wird. Dabei soll insbesondere geklärt werden, ob der Erhalt des Gebäudes *rechtlich zwingend* oder *lediglich erstrebenswert* ("Nice-to-have") ist.

**Beschluss;** einstimmig

- a) Der Gemeinderat beschliesst im Grundsatz, eine Machbarkeitsstudie für die Liegenschaft «Schulhaus Balm» durchzuführen.
- b) Der Gemeinderat vergibt die Machbarkeitsstudie an den Architekten Florian Zangger, Messen, im Betrag von CHF 4'600.- (Kostendach).

**4.221. Zonenplan  
Zonen- und Gestaltungsplan "Chräienberg" - Beschlussfassung Auflage  
Gestaltungsplan vom 27.03. bis 27.04.2026 und Überwälzung Kosten Anpassung  
Unterlagen Ortsplanung**

Der Zonen- und Gestaltungsplan «Chräienberg» wurde im Gemeinderat bereits zwei mal behandelt und ist den Gemeinderatsmitglieder vertraut. Es wird deshalb nicht näher auf die Gegebenheiten eingegangen.

Es geht nun um die öffentliche Plan Auflage betr. Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht und des Gestaltungsplans «Chräienberg» auf GB Nr. 1 und GB Nr. 130 in Brunnenthal.

Folgende Unterlagen sollen **vom 27.03. – 27.04.2026** öffentlich aufgelegt werden:

- Bauzonenplan (18. Februar 2026, genehmigungspflichtig)
- Raumplanungsbericht (18. Februar 2026, orientierend)
- Aufzuhebender Zonen- und Gestaltungsplan «Chräienberg» (04.02.1992, orientierend)
- Aufzuhebender, teilweise geänderter, Zonen- und Gestaltungsplan «Chräienberg» (13.11.1992, orientierend)

Die Kosten für die Anpassung der Unterlagen im Zusammenhang mit der Ortsplanung seien Antragsteller, Firma Zaugg AG, Messen, zu überwälzen.

**Antrag**

- a) Beschlussfassung der Auflage des Gestaltungsplans vom 27.03. bis 27.04.2026 und
- b) Überwälzung der Kosten für die Anpassung der Unterlagen im Zusammenhang mit der Ortsplanung an die Firma Zaugg AG, Messen.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss;** einstimmig

Der Gemeinderat fällt folgende Beschlüsse:

- a) Auflage des Gestaltungsplans vom 27.03. bis 27.04.2026 und
- b) Überwälzung der Kosten für die Anpassung der Unterlagen im Zusammenhang mit der Ortsplanung an die Firma Zaugg AG, Messen.

26      1.12.80.      **Internes Kontrollsystem (IKS)**  
**IKS - Kenntnisnahme Reporting 2025**

Adrian Schlupe informiert den Gemeinderat über das Reporting des Internen Kontrollsystems (IKS) betreffend das Jahr 2025.

Der gesamte Bericht liegt dem Gemeinderat vor.

Im November 2022 genehmigte und beschloss der Gemeinderat das IKS-Verwaltungsreglement der Gemeinde Messen und die Einführung des IKS-Systems auf den 01. Januar 2023. Das IKS der Gemeinde Messen fokussiert sich auf finanzielle Schadensbegrenzung. Die Kontrollen in diesen Bereichen wurden gemäss den festgelegten Risiken durchgeführt.

Es wurde bereits im vergangenen Jahr empfohlen, die gewählten Tasks regelmässig zu überprüfen. Die Kontrollen müssen auch besser dokumentiert werden.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom IKS Bericht 2025.

27      1.1231.71.      **Friedhofzweckverband**  
**Friedhofkommission Messen; Wahl von Pascal Lehmann, Messen, und Da Silva**  
**Rocha Anderson, Brunnenenthal, als Mitglieder der Friedhofkommission**

Auf den Aufruf im Gemeindeinfo haben sich zwei Personen gemeldet, die gerne in der Friedhofkommission mitarbeiten möchten. Sibylle Graber, Präsidentin, hat mit den beiden interessierten Männern Gespräche geführt und konnte sie schliesslich für eine Mitarbeit gewinnen.

Aus diesem Grund stellt Sibylle Graber den

**Antrag**

Wahl von

- Pascal Lehmann, Messen
  - Da Silva Rocha Anderson, Brunnenenthal
- als Mitglieder der Friedhofkommission Messen.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss;** einstimmig

Der Gemeinderat wählt

- Pascal Lehmann, Messen,
  - Da Silva Rocha Anderson, Brunnenenthal
- als Mitglieder der Friedhofkommission Messen.

Die beiden Gewählten werden über ihre Wahl in Kenntnis gesetzt und zur Vereidigung eingeladen.  
Die Gemeindeschreiberin wird mit dem Vollzug beauftragt.

28      1.481.      **Beiträge, Spenden, Vergabungen**  
**Ferienpass Bucheggberg - Beschlussfassung jährlich wiederkehrender Beitrag bis zum Ende der Legislaturperiode 2029**

Am 23.02.2026 ist per Mail ein Unterstützungsgesuch des Ferienpasses Bucheggberg bei der Gemeinde Messen eingegangen. Die finanzielle Unterstützung würde der abwechslungsreichen Gestaltung der Freizeitaktivität für Kinder im Bucheggberg dienen.

Der Gemeinderat hat am 23.02.2023 für den Rest der Legislaturperiode 2021 – 2025 bzw. für die Jahre 2023/2024/2025 zugunsten des Ferienpasses Bucheggberg den jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 500.– gesprochen.

**Antrag**

Der Ferienpass Bucheggberg sei für den Rest der Legislaturperiode bis 2029 jährlich mit CHF 500.– zu unterstützen (2026/2027/2028/2029).

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss;** einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst, den Ferienpass Bucheggberg für den Rest der Legislaturperiode bis 2029 jährlich mit CHF 500.– zu unterstützen (2026/2027/2028/2029).

**29**      **1.462.**      **Mitteilungen Gemeindepräsidium**

04.03.2026 - TAGUNG BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Sandra Nussbaumer und Caroline Doggwiler waren gemeinsam an der Tagung des Bevölkerungsschutzes. Aus der Tagung wird nun ein Ordner mit den diversen Ansprechpartnern für die Gemeinden resultieren. Auf Gemeindeebene sollen u.a. ein paar Pendenzen aufgearbeitet werden.

TEMPO 30

An einer Aussprache mit Jürg Haas, Präsident Umweltkommission, Michael Rätz, Caroline Doggwiler, Sandra Nussbaumer und Michèle Graf wurden diverse Themen besprochen, insbesondere die mögliche neue Signalisation auf der Hauptstrasse auf der Höhe des Gemeindehauses/Denner. Diese scheint für die Umweltkommission sinnvoll; die Einführung einer Tempo-30-Zone jedoch eher weniger. Auch einem Mitwirkungsanlass in diesem Zusammenhang sind sie eher skeptisch gegenüber, da es möglicherweise zu Begehrlichkeiten führen könnte. Insgesamt war die Besprechung zielführend – diese hätte schon zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden sollen.

**30 1.461. Informationen**

Stefanie Ziegler

- 1. August-Feier in Brunnenthal (während des Waldfestes)  
Nach kurzer Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass
  - 700 Bons à CHF 10.- (Vorschlag GeKo CHF 7.50)
  - während rund anderthalb Stunden
  - an einem bestimmten Ort verteilt werden sollen.
  - kontrollierte Abgabe an Einwohnerinnen und Einwohner von Messen
  - Stempel zur Kontrolle

Andreas Schluop

- Brandschutzkontrolle in Schulhäusern  
In den Schulhäusern des Schulverbandes (SvBu) fand eine umfassende Brandschutzkontrolle statt. Offenbar gibt es viele Beanstandungen, die Hanspeter Moser als Präsident der Betriebskommission des SvBu nun mit der Schulleitung besprechen wird. Auch der Jugendraum Chiller wurde überprüft. Die Gemeinde Messen wird zu gegebener Zeit informiert, wie ihre Liegenschaften abgeschnitten haben.
- Musikgesellschaft Messen  
Die Musikgesellschaft Messen hat Geschirr gekauft, das sie insbesondere für ihren Anlass mit Theater benutzen werden. Es werden nun Möglichkeiten gesucht, wo das Geschirr verstaut werden kann.

Caroline Doggwiler

- Chiller  
Es sind diverse Änderungen in der Einrichtung vorgesehen, nicht zuletzt in Bezug auf den Brandschutz. Gerade die Teppiche an den Wänden sind hier ein grosses Problem. Weiter wird ein 1.-Hilfe-Koffer angeschafft, um für kleinere Unfälle gerüstet zu sein. Und schliesslich müssen auch die kleinen Heizöfen ersetzt werden.

Die Gemeindepräsident/-in

Die Gemeindeschreiberin

Sandra Nussbaumer

Michèle Graf